

**Ausschuß für Kinder,  
Jugend und Familie**

## **Protokoll**

21. Sitzung (nicht öffentlich)

28. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

##### **Elternbeiträge und Betriebskostenverordnung**

##### **- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion**

1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet dem Ausschuß einen Bericht und geht auf Fragen der Abgeordneten ein.

Ausschuß für Kinder,  
Jugend und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991

sl-sz

Seite

**2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/2450, 11/2723

Vorlagen 11/723, 11/756, 11/808, 11/846 und 11/847

Zuschrift 11/1002

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)

Beilage 3 - 42. Landesjugendplan

5

Der Ausschuß berät abschließend über die ihn tangierenden Teile des Einzelplans 07 und faßt die in der Beschlußempfehlung und dem Bericht wiedergegebenen Beschlüsse.

Der 42. Landesjugendplan sowie das Kapitel 07 050 werden mit den sich aus der Beschlußempfehlung und dem Bericht sowie dem Diskussionsteil ergebenden Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen.

Das Kapitel 07 410 wird mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung durch die Fraktion der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Heckelmann (SPD).

Ausschuß für Kinder,  
Jugend und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991  
sl-sz

Seite

### **3 40 Jahre Landesjugendplan**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1583

15

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ausschuß dem um die Änderungswünsche der SPD-Fraktion ergänzten Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/1583 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen das Votum von F.D.P. und GRÜNEN zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Rösenberg (CDU).

### **4 Kein Sport auf Dioxin - Die Empfehlung der Landesregierung, die Kieselrot-Sportplätze in Nordrhein-Westfalen freizugeben, muß zurückgenommen werden!**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2297  
Information 11/213

17

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, bei den zu treffenden Regelungen die Risiken - gerade für Kinder - in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Ausschuß für Kinder,  
Jugend und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991  
sl-sz

Seite

**5 Die Gewalt gegen Schwule bekämpfen - Landespolitisches Maßnahmenprogramm**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2144

19

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die noch ausstehenden Berichte der an der heutigen Sitzung nicht beteiligten Ministerien - des Innenministers, des Justizministers und des Kultusministers - einzufordern. Auf der Grundlage der dann bekannten Stellungnahmen wird eine Gesamtwertung stattfinden und ein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge abgegeben.

**6 Verschiedenes**

24

Siehe Seite 24 des Diskussionsteils.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** bittet das MAGS zu überdenken, ob nicht deutlich werden solle, daß man aufgrund der Umstellung ab dem 1. Januar 1992 auf Anzeigen durch die Jugendämter wegen Betrugs verzichten sollte.

**Minister Heinemann** erklärt, sein Ministerium werde die Vergangenheit nicht aufrollen.

Zu der von der Abgeordneten Witteler-Koch in die Diskussion eingeführte Beitragsfestsetzung legt er dar, es hätten von allen Eltern ca. 80 bis 90 DM erhoben werden müssen, um das gleiche Einnahmenvolumen zu erzielen wie beim gestaffelten Beitrag. Selbst 60 DM seien aber für manche Eltern schon eine zu hohe Belastung.

Im Laufe des kommenden Jahres werde sich erweisen, wie das mit dem Innen- und Finanzministerium abgestimmte Zahlenmaterial mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimme. Dann werde man gegebenenfalls noch einmal darüber sprechen. Auf keinen Fall werde es einen einheitlichen Beitrag geben, weil das eine Belastung für die Geringverdienenden bedeuten würde.

Was die Abstimmung über die Betriebskostenverordnung anbelange, sei er auch von den Kommunen und den Spitzenverbänden abhängig. Das MAGS werde sich bemühen, bis zum Jahresende ein Ergebnis vorzulegen.

## **2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/2450, 11/2723

Vorlagen 11/723, 11/756, 11/808, 11/846 und 11/847

Zuschrift 11/1002

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)

Beilage 3 - 42. Landesjugendplan

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dem Ausschuß liege neben den in der Tagesordnung ausgewiesenen Beratungsunterlagen des weiteren eine synoptische Aufarbeitung der von den Fraktionen eingereichten Änderungsanträge (Anlage 1 zu diesem Protokoll) vor.

Vor Eintritt in die Abstimmung über die Änderungsanträge meldet sich Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) zu Wort: Unabhängig davon, daß die Änderungsanträge sehr spät eingereicht worden seien und auch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung sehr kurzfristig gekommen sei, merke Sie für ihre Fraktion an, aus der Ergänzungsvorlage würden die avisierten Deckungsvorschläge nicht so ersichtlich, wie sich ihre Fraktion das gewünscht hätte, um klar absehen zu können, ob Erhöhungsvorschläge oder Kürzungen nicht doch die Zustimmung der F.D.P. hätten finden können.

Auch der F.D.P.-Fraktion liege es sehr am Herzen, den Haushalt zu konsolidieren. Dort, wo Erhöhungen aus den unterschiedlichsten Erwägungen erfolgen müßten, werde sich ihre Fraktion nicht ablehnend zeigen. Die Kinderbetreuungsproblematik sei ihrer Ansicht nach in der Ergänzungsvorlage finanziell nicht ausreichend gelöst. Deshalb werde sie sich überwiegend der Stimme enthalten.

Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zu Kürzungen im Landesjugendplan hätten den Charakter von Entscheidungen, die am grünen Tisch getroffen worden seien. Da nicht kreuz und quer Kürzungen vorgenommen werden dürften, nur um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, bitte sie um Nachsicht dafür, daß sie sich zu den Erhöhungsanträgen oder Reduzierungsanträgen entsprechend verhalte. Was die Erhöhungsanträge anbelange, so wolle sie Auskunft über die jeweiligen Deckungsmöglichkeiten.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) äußert sich zum Verfahren: Bereits die letzte Ausschußsitzung habe sie in dieser Hinsicht befremdet. Sie habe den Eindruck, daß es sich lediglich um eine Beschäftigungstherapie für die Opposition handle. Man habe sich darauf verständigt, nichtöffentliche Sitzungen zu veranstalten, damit auch einmal eine Diskussion möglich sei, in der es etwas ehrlicher zugehe. Ihr vermittele

sich immer mehr das Gefühl, daß die Haushaltsberatungen nur Pro-forma-Veranstaltungen seien. Wirklich ernsthafte Auseinandersetzungen fänden nicht mehr statt.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** erklärt, daß derjenige, der beim Geldausgeben helfen wolle, auch beim Geldeinnehmen zur Stelle sein müsse. In der Tat sei eine Ausschnittsberatung des Haushalts sehr problematisch. In anderen Parlamenten habe man die Konsequenz gezogen und berate den Haushalt dort nur noch im Haushalts- und Finanzausschuß.

Vieles, was als Begründung für bestimmte Sachverhalte zu liefern sei, stamme gar nicht aus dem Geltungsbereich des KJF-Ausschusses. Es bestünden sehr komplexe Vernetzungen zwischen allen Landtagsausschüssen.

Sodann wendet sich der Ausschuß der Einzelabstimmung zu. Dabei kommen im wesentlichen die zu den jeweiligen Anträgen in der Synopse aufgeführten Begründungen zum Tragen. (Zu den Abstimmungsergebnissen siehe Beschlußempfehlung und Bericht - Vorlage 11/896)

Im Verlaufe der Abstimmung ergibt sich zu einigen Anträgen zusätzlicher Erläuterungsbedarf:

Lfd. Nr. 16 (Antrag der SPD-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 684 61 UT 15

*- Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen  
im Übergang von der Schule zum Beruf -*

LJP Pos. III/3 (jedoch nur Programmteil 4 "Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung [Jugendberatungsstellen]")

Kürzung des Ansatzes um 500 000 DM auf 15 400 000 DM

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** führt aus, die SPD-Fraktion beziehe sich auf die nach Anfrage durch die CDU-Fraktion dargelegte Erklärung, daß die Kommunen wegen des Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit die Einstellung der Beratungsstellenförderung beantragt hätten. Diese Kürzungen sollten auch realisiert werden. Deshalb halte seine Fraktion die Reduzierung um 500 000 DM für umsetzbar.

**Abgeordneter Rösenberg (CDU)** erinnert daran, daß er im Rahmen der Ausschußberatungen bereits in diese Richtung formuliert habe. Aus den Äußerungen des MAGS werde nicht ohne weiteres ersichtlich, daß die von der SPD-Fraktion eingeforderten Einsparungsmöglichkeiten bestünden. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** schließt sich dem an. Eine genauere Analyse der Situation in Nordrhein-Westfalen zeige, daß die Mittel in der bisherigen Höhe nach wie vor vonnöten seien. Sie werde sich ebenfalls der Stimme enthalten.

Lfd. Nr. 22 (Antrag der SPD-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 684 62 UT 3

*- Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung  
der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen  
Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes  
bei Trägern der freien Jugendhilfe -*

Kürzung des Ansatzes um 31 300 DM auf 60 700 DM

Auf Wunsch der CDU-Fraktion führt **Abgeordneter Hilgers (SPD)** die Begründung weiter aus:

Bereits im vergangenen Jahr sei beschlossen worden, daß die Jugendschutzbeauftragten nicht mehr bezuschußt werden sollten. Bei den letztjährigen Haushaltsberatungen sei festgehalten worden, daß nur noch bei 18 Jugendämtern der Jugendschutzbeauftragte vom Land bezuschußt werde, während alle anderen traditionell von den Kommunen finanziert würden. Die Alternative zur Kürzung bestehe darin, die Bezuschussung auf einige Hundert in dieser Funktion Tätigen auszudehnen.

Da in diesem Bereich völlig neue Probleme aufgetreten seien, so **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**, müsse an eine Bestandswahrung gedacht werden. Sie plädiere deshalb dafür, von der Kürzung des Ansatzes abzusehen.

Ausschuß für Kinder, Jugend  
und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991

sl-sz

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** macht auf die erheblich unterschiedliche Finanzierungspraxis aufmerksam. Während in der einen Stadt das Land aufkomme, werde in der anderen die Kommune selbst gefordert. Diese Ungerechtigkeit sei nicht einzusehen.

Lfd. Nr. 23 (Antrag der SPD-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 684 62 UT 5

*- Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten -*

Erhöhung des Ansatzes um 2 800 DM auf 124 600 DM

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** erklärt, sie werde sich der Stimme enthalten, weil die zusätzlichen Mittel zur Aufstockung der Förderung wegen Anpassung an die tariflichen Gehaltssteigerungen vom Ansatz her grundsätzlich Bestandteil des Haushalts sein müßten.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** pflichtet bei, auch seine Fraktion halte dieses Verfahren für lästig.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** regt an, das Ministerium solle beim nächsten Haushaltsentwurf die Gehaltskostensteigerung für den gesamten Bereich berücksichtigen. - Das MAGS sagt zu.

Lfd. Nr. 25 (Antrag der SPD-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 653 63 UT 1

*- Förderung der Personal- und Sachausgaben im Bereich offener erzieherischer Hilfen -*

Kürzung des Ansatzes um 400 000 DM auf 2 100 000 DM ferner bei Titel 684 63 UT 1 Kürzung des Ansatzes um 600 000 DM auf 2 700 000 DM

Ausschuß für Kinder, Jugend  
und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991

sl-sz

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** weist darauf hin, das Land fördere mit diesem Ansatz die Personal- und Sachausgaben im Bereich offener erzieherischer Hilfen. Zur Zeit betrügen die Zuschüsse nur noch ein Sechstel der Personalkosten. Bei der Diskussion über die Programmwirksamkeit müsse man sich ernsthaft die Frage stellen, ob mit einem derartigen Zuschuß überhaupt etwas bewirkt werden könne. Die so gewonnenen Mittel könnten zur teilweisen Deckung der zuvor beschlossenen Erhöhungen herangezogen werden.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** hält dem entgegen, daß die durch die Ergänzungsvorlage bewirkten Erhöhungen auch über die Steuermehreinnahmen des Landes abgedeckt werden könnten.

Lfd. Nr. 26 (Antrag der SPD-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 684 63 UT 5

*- Förderung der Personal- und Sachkosten der Zufluchts-  
stätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche -*

Kürzung des Ansatzes um 40 000 DM auf 360 000 DM ferner  
Titel 653 63 UT 5 Kürzung des Ansatzes um 40 000 DM auf 360 000 DM

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** hält es für illusorisch mit dem vorgesehenen Ansatz auszukommen. Da die Gesamtkonzeption für eine optimale Versorgung in Nordrhein-Westfalen noch nicht vorliege, werde sie gegen diesen Antrag stimmen.

Es sei bekannt, erwidert **Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)**, daß die Ansätze wegen der Schwierigkeiten vor Ort erst im Oktober hätten festgelegt werden können. Der Ansatz in Bielefeld belaufe sich auf eine Summe zwischen 980 000 DM und 1,1 Millionen DM. Das Land sei an der Finanzierung mit einem Drittel beteiligt und gehe davon aus, daß auch das Modellvorhaben in Düsseldorf zwischen 350 000 und 360 000 DM beanspruche. Die Kürzungen um jeweils 40 000 DM gefährdeten die Projekte also keineswegs.

Für die Förderung beider Modelle aus dem Haushalt würden nicht mehr als 720 000 DM benötigt.

Nach dem Finanzierungsmodus trügen den Rest zu je einem Drittel die Kommunen sowie in Bielefeld in der Anfangsphase ergänzend der Bund und die Landesjugendämter. - Die Zusage der Kommune Düsseldorf, bestätigt AL Dr. Schröder (MAGS) auf eine Zusatzfrage der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.), liege mittlerweile vor.

Lfd. Nr. 27 (Antrag der SPD-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 526 66

*- Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens -*

Kürzung des Ansatzes um 50 000 DM auf 575 000 DM

Zur Frage der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE), um welche "andere Untersuchung" es gehe, führt Abgeordneter Hilgers (SPD) aus, aus dem diskutierten Ansatz würden zahlreiche Untersuchungen finanziert. Die Frage, ob beispielsweise 14 oder 15 Untersuchungen bezuschußt würden, sei für den Haushalt nicht relevant.

Die SPD-Fraktion wolle zugunsten des Kinder- und Jugendberichts umschichten, weil übereinstimmend festgehalten worden sei, daß die Fristen zwischen den einzelnen Kinder- und Jugendberichten zu lang seien.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) erklärt, sie werde, da es sich um eine Entscheidung zugunsten des Kinder- und Jugendberichts handele, zustimmen.

Lfd. Nr. 28 (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN): Kapitel 07 050 Titel 653 80

*- Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten  
für Tageseinrichtungen für Kinder -*

Erhöhung des Ansatzes um 60 Millionen DM

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** erinnert daran, daß ihre Fraktion Deckungsvorschläge auch für die neu zu schaffenden Plätze vorgelegt habe. Jeder, der neue Investitionsmittel bereitstelle, müsse ehrlich genug darauf aufmerksam machen, daß im nächsten Jahr auch höhere Betriebskosten anfielen.

**Abgeordneter Rüsenberg (CDU)** begründet, warum seine Fraktion sich der Stimme enthalten werde: Die Ergänzungsvorlage des MAGS lasse in diesem Punkt erkennen, daß ein wichtiger Teilbereich des beschlossenen Ausbauprogramms umgesetzt werden könne. Der Landtag habe mehrheitlich der Entschließung zugestimmt, die die Landesregierung auffordere, über die Entwicklung des Ausbauprogramms zu berichten. Sofern sich die Erkenntnis einstellen sollte, daß zusätzliche Landesmittel erforderlich seien, müsse haushaltsmäßig reagiert werden.

Was die angesprochenen Betriebskosten anbelange, teilt **Abgeordneter Hilgers (SPD)** mit, habe seine Fraktion keine Bedenken. Bei diesen Kosten handele es sich um gesetzlich definierte Ausgaben, die keiner weiteren Beratung bedürften.

Bei dem Antrag, bemerkt **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)**, gehe es um einen Tendenzbeschuß. Deshalb werde sie sich namens ihrer Fraktion enthalten.

**Abgeordnete Scheffler (GRÜNE)** erinnert daran, daß laut Beschluß des Landtags die gesamten Mittel als Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau von Plätzen von der Landesregierung eingestellt würden. Sie merke an, daß die SPD-Fraktion die Aussage des gemeinsam mit den GRÜNEN verabschiedeten Antrags ernst nehmen und zumindest den dort gefaßten Beschluß umsetzen solle.

Ausschuß für Kinder, Jugend  
und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991  
sl-sz

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** erwidert, die SPD-Fraktion nehme das, was sie zugesagt habe, ernst. Sofern in diesem Jahr per Bewilligungsbescheid 75 000 Kindergartenplätze bewilligt werden sollten, müßten noch einige glückliche Umstände zusammentreffen. Davon gehe er aber nicht aus.

Wie bereits im Landtagsbeschluß ausgewiesen, sollten im Laufe der Legislaturperiode alle Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Seinerzeit sei er der Rechtsauffassung gewesen, daß ein Rahmenbewilligungsbescheid, in dem den Städten mitgeteilt werde, wie umfangreich der ihnen zustehende Bewilligungsrahmen sei, der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung nach dem Haushaltsrecht bedürfe. Der Finanzminister habe ihm auf Anfrage mitgeteilt, daß diese Rechtsauffassung nicht zutreffe; denn das Ministerium brauche für einen Rahmenbescheid keine Verpflichtungsermächtigungen. Diese würden nur für den konkreten Bewilligungsbescheid des Bauprojektes benötigt.

Vor dem Hintergrund dieser Auskunft sei er der Meinung, daß sich eine "Luftbuchung" von 100 000 Plätzen erübrige, die im nächsten Jahr ohnehin nie bewilligt würden.

Lfd. Nr. 31 (Antrag der CDU-Fraktion): Kapitel 07 050 Titel 684 85

*- Innovative Familien- und Kinderpolitik  
hier: Zuschüsse an freie Träger*

Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM auf 100 000 DM

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** erläutert, ein Jugendamt habe für ein konkretes Projekt errechnet, daß nach der derzeitigen Beitragslage zur Rentenversicherung für eine Pflegemutter selbst bei einem Tagespflegegeld von 500 DM/Kind das Modellprojekt einschließlich des pädagogischen Betreuungspersonals für die jeweilige Stadt noch erheblich günstiger sei als eine vergleichbare Kindertagesstätte. Vor diesem Hintergrund halte er die finanzielle Förderung nicht für notwendig.

Ausschuß für Kinder, Jugend  
und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991  
sl-sz

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** sieht an dieser Stelle durchaus Diskussionsbedarf. Für sie stelle sich die Frage, ob das Problem mit Hilfe von Modellprojekten angegangen werden solle. Außerdem gebe es wissenschaftliche Untersuchungen, die in der Auslegung durch das KJHG überholt worden seien. Insofern sei eine Angleichung vorzunehmen. Ihr liege sehr viele daran, daß das Ministerium eine Darstellung der Veränderungen gegenüber dem KJHG plastisch darstelle und man erneut darüber berate, wo konkreter Handlungsbedarf bestehe. Dann könne die Situation in Nordrhein-Westfalen optimal geregelt werden, ohne daß der individuelle Charakter aufgegeben werde.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** weist darauf hin, daß der CDU-Antrag auf zwei Modellprojekte abziele. Da nicht nur Kommunen, sondern auch freie Träger bedacht werden könnten, sei der Antrag begründet und liege auf der Beschlußlinie des Entschließungsantrags zum Kindergartengesetz.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** stellt klar, die Finanzierung der Modellprojekte durch Landeszuschüsse sei nachweislich nicht erforderlich. Dadurch werde außerdem der Finanzvorteil der Stadt, die diesen Modellversuch unternehme, nur noch vergrößert.

Vielmehr sei es erforderlich, daß der Erfolg durch die wissenschaftliche Begleitung im ganzen Land bekannt gemacht werden könne. Er plädiere dafür, daß mit diesem Ansatz, der für solche innovativen Maßnahmen zur Verfügung stehe, derartige Projekte zu finanzieren.

**Abteilungsleiter Dr. Schröder (MAGS)** teilt mit, entsprechend der Erklärung im Zusammenhang mit dem GTK und des vom Landtag angenommenen Entschließungsantrags habe in der vergangenen Woche eine erste Besprechung mit den freien Trägern und Familienverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Dabei sei es nicht nur um die Notwendigkeit eines einheitlichen Niveaus in der Tagespflege gegangen, sondern auch um die wissenschaftliche Begleitung. Die Landesregierung sei ja aufgefordert worden, einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgehe, wie ein möglicher gesetzlicher Regelungsbedarf aussehe.

Aus der Erörterung mit den freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern hätten sich zwei Alternativen herauskristallisiert: Entweder bestehe die Möglichkeit mit dem SPI in Köln diese wissenschaftliche Begleitung zu organisieren, ohne zusätzliche Mittel einzusetzen, oder es müßten Untersuchungen aus dem Titel "Innovative Kinder- und

Ausschuß für Kinder, Jugend  
und Familie  
21. Sitzung

28.11.1991  
sl-sz

Familienpolitik" bzw. dem entsprechenden Forschungstitel ergänzende Untersuchungen in Auftrag gegeben werden.

Er würde es begrüßen, den Bericht zu den Umstellungen bezüglich der gesetzlichen Grundlagen und der praktischen Auswirkungen erst dann im Ausschuß vorstellen zu können, wenn Erkenntnisse aus den Unterredungen mit den kommunalen und freien Trägern gewonnen seien. Das werde nach derzeitiger Terminlage im Februar der Fall sein. Damit verfüge der Ausschuß dann auch über eine umfangreiche Informationsgrundlage.

Vor der Schlußabstimmung befaßt sich der Ausschuß mit einem von der CDU-Fraktion nachgereichten Antrag (siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll) zu Betriebskostenzuschüssen für offene Jugendfreizeitstätten, mit denen eine Bestandssicherung gewährleistet werden solle.

Abgeordneter Rösenberg (CDU) erklärt, er gehe davon aus, daß dieses Vorhaben unstrittig sei. Seine Fraktion wolle aber einen gemeinsamen Beschluß über diesen Antrag. Gesetz den Fall, daß in dieser Legislaturperiode kein Entwurf zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit vorgelegt werde, plädiere seine Fraktion dafür, die Befristung der Bestandssicherung aufzugeben. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf Aussage des Abgeordneten Hilgers, die in diese Richtung gingen.

Dieser Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig angenommen.

### 3 40 Jahre Landesjugendplan

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1583

Abgeordneter Gregull (CDU) erinnert daran, der Ausschuß habe dieses Thema bereits mehrfach erörtert. Interfraktionelle Gespräche hätten stattgefunden. Die von der SPD-Fraktion zur heutigen Sitzung nachgereichten Änderungswünsche könne